

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	678.700 €	678.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.054.700 €	1.054.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-376.000 €	-376.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	656.100 €	656.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	992.400 €	992.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-336.300 €	-336.300 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	653.000 €	653.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.305.000 €	3.305.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.652.000 €	-2.652.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	682.500 €	-69.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	921.900 €	1.050.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-239.400 €	-1.120.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	660.000 €	-95.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	861.400 €	984.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-201.400 €	-1.080.000 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.200 €	118.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	1.412.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.200 €	-1.293.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2025	2.590.000 €	2.590.000 €
2026	0 €	1.314.700 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2025	0 €	0 €
2026	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2025	4.240.800 €	4.240.800 €
2026	1.199.200 €	5.669.000 €

§ 5 Hebesätze

Hinweis: Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in den Haushaltsjahren 2025/2026 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

Die festgesetzten Hebesätze sind in den nachrichtlichen Angaben zur Nachtragshaushaltssatzung angegeben.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2025 1,0 VzÄ und 2026 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)**.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025	-1.408.314 €	-1.408.314 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2026	-1.647.714 €	-2.528.314 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-1.049.851 €	-1.049.851 €
-------------	--------------	--------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-1.251.251 €	-2.129.852 €
-------------	--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2025 292.736 € 1.158.433 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2026 53.336 € 38.433 €

Die Hebesätze 2026 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 02.06.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf 330 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 445 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.09.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 14.700 € genehmigt.

Die Genehmigung vom Betrag in Höhe von 1.300.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.

2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.869.000 € genehmigt.

Sarnow, den

15.09.2026

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.09.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

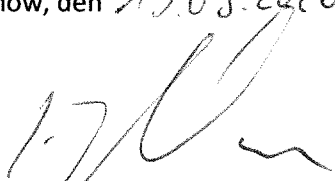
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 14.700 € genehmigt.

Die Genehmigung vom Betrag in Höhe von 1.300.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.

2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.869.000 € genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.09.2026 bis 16.10.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Sarnow, den 15.09.2026


F.-J. Reincke
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.09.2026
Unterschrift: *Herold*